

Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Habelschwerdter

Insertionsgebühren
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Nr. 21.

Habelschwerdt, den 22. Mai

1908.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

M. Nr. 6149.

Berlin W. 64, den 25. April 1908.

Die Farbensabriken vormals Friedr. Bayer u.
Co. in Elberfeld haben unter der Bezeichnung Uutan
ein pulverförmiges Desinfektionsmittel in den Handel
gebracht, welches beim Berühren in Wasser eine
lebhaft entwickelte Formaldehyd- und Wasser-
dampf einleitet und deshalb namentlich zur Wohnungs-
(Schluß-)Desinfektion empfohlen wird.

Nach den vorliegenden zahlreichen Untersuchungen,
welcheteilweise von mir veranlaßt worden sind—Klinisches
Jahrbuch XVIII. Band 1. Heft — zeichnet sich das
Verfahren durch Einfachheit, Feuerficherheit und
— bei vorschriftsmäßiger Ausführung — auch durch
Zuverlässigkeit aus. Sein Nachteil besteht in seiner
gegenüber anderen Formaldehyd-Desinfektionsverfahren
größeren Kostspieligkeit.

Da das Verfahren sich anscheinend einzubürgern
beginnt, so bemerke ich zur Behebung von Zweifeln:

1. Die Anwendung des Uutanverfahrens zur
Desinfektion ist nach dem Erlaß vom 6. Juni
1907 — M. 12026 — Min.-Bl. f. Med. usw.
Ang. S. 228 — zulässig;
2. Das Uutanverfahren kann wie jede andere
Formaldehyddesinfektion in wirksamer Weise
nur von geschulten Desinfektoren ausgeführt
werden;
3. Räume, welche mit Uutan desinfiziert werden
sollen, müssen zuvor in derselben Weise vor-
bereitet, insbesondere gedichtet werden, wie dies
bei anderen Formaldehyddesinfektionsverfahren
vorgeschrieben ist.
4. Das Uutanverfahren wird außer bei der
Wohnungs-(Schluß-)Desinfektion namentlich bei
der Desinfektion von Spielsachen, Büchern
(auch Akten, Bilderbogen u. dgl.) Kleidungs-
stücken, Federbetten, wollenen Decken, Matratzen,
Bettvorlegern, Gardinen, Teppichen, Tischdecken
u. dgl., Pelzwerk, Haar-, Nagel- und Kleider-
bürsten, Krankenwagen und anderen Personen-

fahrzeugen (Droschken, Straßen- und Eisen-
bahnwagen usw.) in Frage kommen können.
Zur Anwendung bei der Wohnungsdesinfektion
eignet es sich anscheinend besonders in länd-
lichen Verhältnissen.

Im Auftrage. gez.: Dietrich.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizei-
präsidenten in Berlin.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizei-
behörden zur Kenntnisnahme mit.

Habelschwerdt, den 16. Mai 1908.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Ill. B. 8. 479.

Berlin, W. 66, den 11. April 1908.

Wilhelmstraße 79.

Über die Auslegung des § 14 der „Bestimmungen
über die Ausführung von Konstruktionen aus Eisen-
beton bei Hochbauten“ vom 24. Mai 1907 (in Nr. 46
des Centralblattes der Bauverwaltung S. 301 ff.)
sind verschiedentlich Zweifel entstanden, die auch zu
Erörterungen in der in Betracht kommenden technischen
Literatur Anlaß gegeben haben. Es ist namentlich
die Auffassung hervorgetreten, daß bei Eisenbetondecken,
die über mehrere Felder durchgehen und eine geringere
Nutzlast als 1000 Kilogramm qm erhalten, eine
gleichmäßig über alle Felder verteilte Belastung der
Berechnung zugrunde zu legen sei. — Diese Auslegung
findet in dem Wortlaute der Bestimmungen vom 24.
Mai 1907 — § 14 Ziffer 3 und 5 — keine Stütze.
Denn nach Ziffer 3 ist bei durchgehenden Platten
und Balken, wenn die auftretenden Momente nicht
durch Versuche nachgewiesen werden, entweder eine
Berechnung nach den für durchgehende Balken geltenden
Regeln oder eine überschlägliche Berechnung in der
Weise anzustellen, daß die Feldmomente durchweg zu
 $p l^2/10$ und die Stützmomente zu $p l^2/8$ angenommen
werden. Als Berechnung nach den für durchgehende
Balken geltenden Regeln ist aber die auf die ungünstigste
Laststellung gestützte zu betrachten.

Die Berechnung mit gleichmäßig über die einzelnen
Felder verteilter Nutzlast ist hiernach überhaupt nicht,